

## Plädoyer für einen Anwalt

### *Fall Werner Stauffacher in einem Buch neu aufgerollt*

*axb.* Rund acht Jahre lang hat sich die Justiz mit dem Verfahren gegen Werner Stauffacher herumgeschlagen, bis das Zürcher Obergericht – nach mehreren Freisprüchen und Rückweisungen durch das Bundesgericht – am 28. September 2000 eine «Warnstrafe» von 15 Tagen Gefängnis bedingt wegen Erschleichens einer Falschbeurkundung ausfällt. Über den Fall wurde in den Medien ausführlich berichtet.

Der Zürcher Wirtschaftsanwalt hatte einen Jordanier, für den er treuhänderisch zwei Firmen führte, trotz Entzug des Mandates über Nacht entmachtet. Mit einem Buch\* hat Stauffacher nun die letzte Instanz angerufen, die im Prinzip jedem Angeklagten zusteht, die aber nur wenige erreichen: die Öffentlichkeit. Geschrieben im Auftrag und Solde Stauffachers wurde das Buch von Thomas Illi (ehemals Journalist bei «Cash», «Tages-Anzeiger» und «Beobachter»), der heute ein Büro für private Recherchen betreibt, wobei dem Autor volle Unabhängigkeit zugesichert worden sei, wie es im Vorwort heisst. Tatsächlich hat Illi auch die unangenehmsten Vorwürfe gegen seinen Auftraggeber lückenlos ausgebreitet. Allerdings liefert er, sofern er die kritischen Punkte nicht gleich selber zu entkräften versucht, zumindest eine Erklärung aus der Sicht Stauffachers. Das letzte Kapitel kommt gar als wuchtiges Plädoyer für einen Freispruch daher. Die Person des «Arabers M» dagegen bleibt schattenhaft und abstrakt, sein Standpunkt kommt nur global zur Sprache.

Stauffacher begründete das Vorgehen gegen seinen Mandanten mit einem Verdacht auf Geldwäscherei, den er habe klären lassen wollen. Ein Beweis, dass der Jordanier in kriminelle Machenschaften verwickelt war, konnte indes nie auch nur im Ansatz erbracht werden – die eingeleiteten polizeilichen Abklärungen entkräfteten die ohnehin schwachen Indizien vielmehr. Daran ändert

auch das Buch nichts. Während auf der einen Seite von einer angeblichen medialen Vorverurteilung des Anwaltes die Rede ist, geht der Autor bezüglich des «Arabers» mit der Unschuldsvermutung doch recht salopp um. Das ist schade, zumal dadurch die Chance vergeben wurde, die grundsätzliche Problematik, welche diesem Fall innewohnt, in ihrer ganzen Dimension auszu-leuchten. Zweifellos befand sich der Anwalt – insbesondere nach der damaligen Rechtslage – in einer verzwickten Situation, die seine «Überreaktion» (so nannte es das Obergericht) aus subjektiver Sicht nachvollziehbar erscheinen lässt. Anfangs der neunziger Jahre wurde die Geldwäscherei durch diesen und andere Fälle zum grossen Medienthema, wobei etliche Journalisten die fehlende Sachkompetenz mit umso grösserem Eifer kompensierten.

Freilich kann nicht nur der Anwalt oder Banker unverhofft in eine fatale Lage geraten – sondern auch der verdächtige Geldgeber. Im konkreten Fall verlor der Jordanier, der aus einer wohlhabenden und angesehenen Familie stammt, nicht nur vorübergehend die Kontrolle über sein Vermögen; der nachfolgende Prozess dürfte ihn auch eine Stange Geld und viel Ärger gekostet haben. Dabei kann allein schon ein in Branchenkreisen kursierender Verdacht für einen Financier irreparable Schäden zeitigen. Stellt sich auch die Frage, wie lange Ausländer noch ihr Geld in die Schweiz bringen, wenn sie hier beim geringsten Zweifel gleich wie Kriminelle behandelt werden. Diese Sichtweise liegt zwar nicht im Trend – umso mehr könnte sie Grundlage sein für ein Buch, das tatsächlich etwas Neues in die Diskussion einbringen könnte.

\* Thomas Illi: Die Akte S. – Ein Wirtschaftsanwalt im Visier der Justiz. Orell Füssli, Zürich 2001.